

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0634/2014
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	01.09.2014

Betrifft

Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster-Hafen/Geist

Beratungsfolge

30.09.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 3 Münster – Hafen/Geist wird wiedergewählt

Herr Christoph Kattentidt

Herr Kattentidt ist 40 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Münster - Hafen/Geist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Herr Kattentidt ist bereits seit 5 Jahren als stellvertretender Schiedsman für den Bezirk Münster – Hafen/Geist tätig. Seine Amtszeit endete am 31.08.2014. Herr Kattentidt steht auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die Voraussetzungen für eine Wiederwahl liegen bei Herrn Kattentidt vor.

I. V.

Paal

